

Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 8, Wissenschaft und Gesundheit;
Gesundheit und Pflegemanagement
Referat Lebensmittelsicherheit
Fachteam Logistik
Friedrichgasse 9
8010 Graz

Tel.: +43 316 872-DW 6421
Fax: +43 316 872-DW 6429
sozialamt@stadt.graz.at

BearbeiterIn: Binder-Koch/Zanier
Tel.: +43 316 872-DW 6427
gregor.prem@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

www.graz.at

Graz, 19.03.2014

Betreff:

Entwurf – Personalausstattungsverordnung – StPHG, Novellierung, Begutachtung

Stellungnahme

Zum Entwurf der Personalausstattungsverordnung – StPHG wird seitens der Stadt Graz, Sozialamt, Referat für Sozialplanung-Controlling-Pflege folgendes mitgeteilt:

Ad § 3a, Abs.2 – Anstellungsverhältnis der Pflegedienstleitung:

In Bezug auf das Mindestanstellverhältniss von 30 % bei bis zu 21 bewilligten Betten ergibt sich die Frage, ob nicht ebenfalls eine Aliquotierung des Anstellungsverhältnisses der Pflegedienstleitung bei einer Bettenanzahl zwischen 7 und 21 Betten sinnvoll wäre.

Als Beispiel wird ein 9-Betten Haus angeführt, in dem im oben genannten Fall die Arbeitszeit einer PDL 12 Stunden betragen würde.

Ad § 3b, Abs.2 – Anstellungsverhältnis der Heimleitung:

Hier gilt analog dieselbe Fragestellung, wie im Fall des Anstellungsverhältnisses der Pflegedienstleitung.

Ergänzend darf dem Wunsch Ausdruck verliehen werden, dass sich die Gesetzgebung mit dem Thema „Rufbereitschaft“ auseinandersetzen möge. Es gibt Pflegeheime, in welchen eine diplomierte Fachkraft 24 Stunden am Tag über Monate als Rufbereitschaft lt. Dienstplan eingesetzt ist. Außerdem ist anzumerken, dass sich vermehrt auf den Dienstplänen Einträge befinden, wonach eine diplomierte Fachkraft bspw. 10 Stunden im Dienst befindlich ist und im Anschluss daran Rufbereitschaft versieht, welche am nächsten Morgen mit wiederum Dienstantritt endet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Die Referatsleitung
Mag. Norma Rieder